



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise - Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

SAP Kreditoren / Buchungskreis 0350
Veranlassung der Kreditorenanlage beim Kassen- und Steueramt und Verarbeiten der Kreditorenstammdaten (Lieferanten) im Rahmen der Erstellung von Auszahlungsanordnungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
Herzog-Wilhelm-Str. 18
80331 München
E-Mail: gl2.ska@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Datenschutzbeauftragter der LHM
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Abwicklung des kreditorischen Zahlungsverkehrs von uns erhoben und im Zuge der Rechnungsstellung und -bearbeitung sowie des Beschaffungsprozesses verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes, des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und der Zivilprozessordnung.

5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit erheben und verarbeiten wir die für die Durchführung des o.g Zwecks erforderlichen und vorgeschriebenen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Bankdaten, Kontaktdaten, Steuertatbestände).

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeben an:

- Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt 1.3 Kreditorenbuchhaltung mit Qualitätssicherung
- Eigenbetrieb it@M
- Geschäftsbanken der Landeshauptstadt München

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 - 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Namensänderungsbehörde gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.